

**Umweltinspektionsbericht**

Firma:	Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH
Standort:	Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg
Anlage:	Wasserwerk Wassenberg
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	17.01.2017; 3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Regelinspektion mit Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen und die Aufbereitungsanlage.

**B) Grundlage der Inspektion**

§ 93 LWG

Bewilligungsbescheid der BR Köln vom 22.03.2002, Az.: 54.1-1.1.-(5.0)-2-Ga

**C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unvollständige Übermittlung der Rohwasseranalysen (nachzureichen bis zum 31.03.2017) <i>Mangel mit Datum vom 27.04.2017 behoben</i></li> <li>• Fehlende Anzeige nach § 25 Abs. 3 LWG zur Änderung der Wassergewinnungsanlagen <i>Mangel mit Datum vom 06.02.2017 behoben</i></li> <li>• Fehlende Auffangeinrichtung unter einer Anlage zum Umgang mit wassergefährlichen Stoffen <i>Mangel mit Datum vom 07.03.2017 behoben</i></li> </ul>
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Behebung bis zum 31.03.2017
------------------------	--

### Anlage Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.